

Übersicht

Monat	Thema	Seite
Juni 2019	Stadtpferd zu verkaufen!	2
Juli 2019	50 Jahre Stadt Kalkar	3
August 2019	Kalkarer Volksschulen	7
September 2019	Hofverpachtung bei Haus Horst	11
Oktober 2019	Glockengeläut zum Königsgeburtstag	14
November 2019	Fünfte Jahreszeit im Archiv	15
Dezember 2019	Weihnachtsgedicht zum Jahresabschluss	16

Stadtpferd zu verkaufen!

Anschaffung eines Müllwagens machte die Haltung der stadteigenen Stute unrentabel.

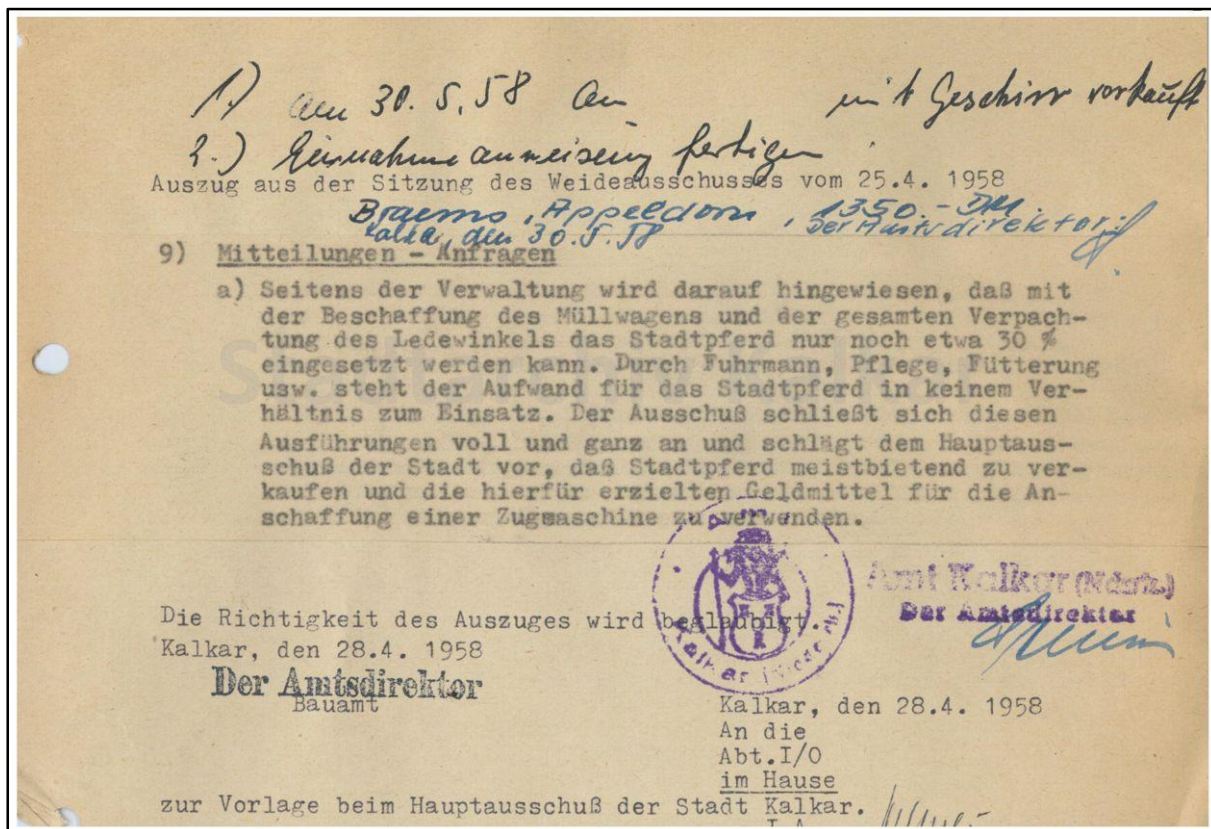


Stadtarchiv
KALKAR
Archivgeschichten

Was einige Kalkarer nur von autofreien Nordseeinseln kennen, war vor gut 60 Jahren auch bei uns Normalität: Die Müllabfuhr per Pferdekarren. Noch 1953 beschaffte die Amtsverwaltung bei der Firma Gebrüder Dercks aus Kalkar einen neuen Müllabfuhrwagen, der hinter das Stadtpferd gespannt wurde. Nach Auskunft von Stadtführerin Helene Meurs war es der Stadtarbeiter Theodor Plage, welcher sich um den Abtransport des Hausmülls und die Reinigung der Straßengullys kümmerte.

Doch nach und nach zog auch in Kalkar die Moderne ein und so debattierte man 1957 über die Anschaffung eines neuen, motorisierten Müllwagens zur staubfreien Müllentsorgung. Im Oktober 1957 fand eigens hierfür eine „Vorführung“ des Müllwagens der Weseler Stadtwerke auf dem Marktplatz statt, zu der sich neben den Stadtoberen auch zahlreiche Schaulustige eingefunden hatten. Noch im gleichen Monat konnte dann ein gebrauchter Müllwagen (Typ KUKA auf einem 3-Tonner Opel-Chassis) angeschafft werden.

Mit dieser Neuerung verlor das Stadtpferd seinen wichtigsten Aufgabenbereich. Da zudem auch der Ledewinkel (Weidefläche an der Wayschen Straße) zur gleichen Zeit komplett verpachtet wurde, hatte das Pferd nur noch eine Auslastung von etwa 30 Prozent. Daher verkaufte die Amtsverwaltung die 8-jährige Fuchsstute am 30. Mai 1958 für den stolzen Preis von 1.350 D-Mark an den Landwirt Braems aus Appeldorn. Zum Vergleich: Der gebraucht angeschaffte Müllwagen kostete gerade einmal 2.300 D-Mark.



Handschriftliche Eintragung über den Verkauf des Pferdes auf einem Auszug aus dem Protokoll des Weideausschusses vom 25. April 1958. Quelle: Stadtarchiv Kalkar, Bestand Kalkar III, Nummer 936.

50 Jahre Stadt Kalkar

*Kommunale Neugliederung führt zur
Auflösung der eigenständigen Gemeinden.*



Am 20. Oktober eines jeden Jahres feiert die Stadt Kalkar ihren Geburtstag – mit Verweis auf die Gründungsurkunde der Stadt aus dem Jahr 1230. Bei der Überschrift „50 Jahre Stadt Kalkar“ handelt es sich jedoch nicht um einen Tippfehler. Das Jubiläum bezieht sich vielmehr auf eine der einschneidendsten Gebietsreformen des 20. Jahrhunderts: Am 1. Juli 1969 wurde im Zuge der Kommunalen Neugliederung die Stadt Kalkar in ihren heutigen Grenzen festgelegt. Was damals im Vorfeld für teils hitzige Diskussionen sorgte, ist heute zum Selbstverständnis geworden und statistisch gesehen für gut 56 Prozent der Kalkarer ohnehin vor ihrer Geburt geschehen. Trotzdem lohnt sich ein Blick zurück auf das Jahr 1969, welches für viele Gemeinden Nordrhein-Westfalens Abschied und Neuanfang zugleich bedeutete.

13 eigenständige Gemeinden in drei Ämtern

Seit dem Wiener Kongress 1815 bestanden auf dem heutigen Stadtgebiet von Kalkar drei Ämter, welche noch bis 1927 den Namen Bürgermeisterei trugen. Dem Amt Kalkar waren die Gemeinden Altkalkar, Kalkar und Neulouisendorf (ab 1835) zugeordnet. Im Amt Appeldorn lagen die Gemeinden Appeldorn, Hanselaer, Hönnepel und Niedermörmter. Das Amt Grieth vereinigte die Gemeinden Bylerward, Emmericher Eyland, Grieth, Huisberden, Wissel und Wisselward.

Im Jahr 1930 schlossen sich die Ämter Kalkar und Appeldorn zusammen, fünf Jahre später folgte auch die Zusammenlegung mit dem Amt Grieth. So vereinigte ab 1935 das übergeordnete Amt Kalkar alle 13 selbstständigen Gemeinden.

Diese Ordnung blieb zunächst auch nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten; einzig die Gemeinden Huisberden und Emmericher Eyland gingen an das Amt Griethausen.

Innerhalb eines Amtes oblag die politische Gestaltung dem Gemeinderat unter Führung des Ortsbürgermeisters. Im übergeordneten Amt wurden die Geschicke durch den Amtsbürgermeister, den Amtsdirektor und die Amtsvertretung geregelt. Durch die teilweise sehr kleinen Gemeinden konnte es zu kuriosen Situationen kommen. Die Gemeinde Bylerward verfügte beispielsweise 1966 bei einer Einwohnerzahl von 80 Seelen über immerhin sieben Gemeinderatsmitglieder, was einem Verhältnis von etwa 1:11 entsprach. In Appeldorn hingegen bestand der Gemeinderat bei 1540 Einwohnern aus 13 Mitgliedern (Verhältnis 1:118).

Anpassung an die aktuellen Bedingungen

Diese überkommene Gemeindestruktur war einer der Gründe für das NRW-Innenministerium, in den 1960er und 1970er Jahren eine tiefgreifende Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Für die Neuordnung des Amtes Kalkar mussten bei den Vorbesprechungen und Diskussionen zwischen den Gemeinden, der Amtsverwaltung und dem Oberkreisdirektor (als untere staatliche Verwaltungsbehörde) unterschiedliche Ansätze diskutiert werden. Das NRW-Innenministerium schlug beispielsweise zunächst vor, eine eigene Gemeinde Wissel aus den Gemeinden des ehemaligen Amtes Grieth zu bilden. Die Gemeinde lag zwar unter der erlaubten Mindesteinwohnerzahl von 5.000 Personen; jedoch versprach man sich vom kurze Zeit zuvor vollendeten Deichneubau bessere Siedlungsbedingungen und großen Zuwachs. Die Amtsverwaltung lehnte diesen Vorschlag jedoch ab und auch der Kreisgemeindetag befürwortete den Vorschlag, das aktuelle Amt Kalkar zu einer Großgemeinde umzuwidmen.

Im Dezember 1967 bereiste der Düsseldorfer Regierungspräsident Hans Otto Bäumer gemeinsam mit einer Kommission die Gemeinden des Kreises, um Wünsche, Möglichkeiten und Konflikte mit den beteiligten Gemeindevertretern zu besprechen. Nach Ausarbeitung der Pläne stimmten die Gemeinden im März 1968 über die Vorstellungen des Innenministeriums ab und bekräftigten ihre Zustimmung – sofern vorhanden – mit der Unterzeichnung eines Gebietsänderungsvertrages.

In einem ersten Entwurf des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Kleve¹ gibt das Innenministerium die finalen Ausarbeitungen öffentlich bekannt. In den Begründungen zum Entwurf ist zu lesen, dass bis auf Grieth und Emmericher Eyland alle Gemeinden des geplanten Stadtgebietes dem Vorschlag des Ministeriums zugestimmt haben (Zustimmung von 89,99%). Grieth wünschte sich demnach einen Zusammenschluss mit der Stadt Emmerich, Emmericher Eyland bevorzugte eine Zuordnung zu einer aus dem Amt Griethausen zu bildenden Großgemeinde.

Auch die Überlegung, eine neue Gemeinde Wissel zu bilden, wird erneut aufgelistet. Letztendlich würde der Gemeinde dem Gesetzesentwurf zufolge jedoch die Aussicht auf eine schnelle und gesunde Entwicklung fehlen.

Aus eigenständigen Gemeinden wird eine Stadt

Nach mehreren Jahren Planung und nach der Auslotung unterschiedlicher Interessen und Vorstellungen zur Neugestaltung verkündete der Landtag Nordrhein-Westfalen am 11. März 1969 das Gebietsänderungsgesetz², welches am 1. Juli 1969 in Kraft trat.

Im § 4 des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Kleve heißt es:

„(1) Die Gemeinden Altkalkar, Appeldorn, Bylerward, Grieth, Hanselaer, Hönnepel, Kalkar, Neulouisen-dorf, Niedermörnter, Wissel, Wisselward (Amt Kalkar) und die Gemeinde Emmericher Eyland (Amt Griethausen) werden zu einer amtsfreien Gemeinde zusammengeschlossen. Die Gemeinde erhält den Namen Kalkar und führt die Bezeichnung „Stadt“.

(2) Das Amt Kalkar wird aufgelöst. Rechtsnachfolgerin ist die Stadt Kalkar.“

Somit waren das Amt Kalkar und die Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinden Geschichte. Die Umstellung zum 1. Juli 1969 erfolgte – mag man den Berichten in den Zeitungen glauben – ohne großes öffentliches Interesse. Dies könnte u.a. dem Umstand geschuldet sein, dass die Diskussion bereits in den Jahren zuvor geführt wurde und der Zusammenschluss zur Stadt Kalkar auf dem Gebiet erfolgte, welches bereits vorher das Amt Kalkar umschloss (mit Ausnahme von Emmericher Eyland). Die einzelnen Gemeinden verloren somit zwar ihre Selbstständigkeit, wurden jedoch keiner komplett neuen Struktur zugeordnet.

Neuer Rat ohne SPD-Fraktion

Wie sah nun die neue Stadtvertretung aus? Die Legislaturperiode der Gemeindevertretungen endete offiziell erst im November 1969 nach der anstehenden Kommunalwahl. Der ehemalige Amtsbürgermeister Theodor Kuypers, welcher dieses Amt bereits seit 1948 ausführte, wurde für diese Übergangszeit zum Beauftragten für die Aufgaben des Rates und des Bürgermeisters berufen. Für diese gut viermonatige „ratlose“ Zeit zwischen Kommunal Neugliederung und Kommunalwahl am 9. November 1969 stand dem Beauftragten zudem ein Beirat zur Seite. Die erste Sitzung dieses Beirates fand am 8. August 1969 im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Nach der Kommunalwahl kam der Rat der „neuen“ Stadt Kalkar erstmals am 25. November 1969 zusammen. Der vorherige Amtsbürgermeister Theodor Kuypers wurde einstimmig zum Bürgermeister der Stadt Kalkar gewählt – ein Amt, welches er noch 15 weitere Jahre bekleidete. Schaut man auf die Zusammensetzung des Rates nach der Wahl, fällt auf, dass keine SPD-Mitglieder vertreten waren. Wohl aufgrund einer internen Fehlkommunikation hatte der SPD-Parteivorstand die Kandidatenliste für die Kommunalwahl einige Stunden zu spät bei der Stadt eingereicht. Somit konnten die SPD-Kandidaten nicht zur Wahl aufgestellt werden und auf den Wahlzetteln fanden sich nur die Kandidaten der CDU und FDP.³ Die SPD zog erst wieder mit der nächsten Kommunalwahl 1975 in den Rat der Stadt ein.

Abschluss der Gebietsreform

Das sogenannte Niederrhein-Gesetz⁴ vollendete die Kommunale Neugliederung auf Kalkarer Gebiet. Mit Inkrafttreten am 1. Januar 1975 schlossen sich die ehemaligen Kreise Kleve und Geldern mit ihren Gemeinden, sowie die Städte Emmerich und Rees und die Gemeinde Rheurdt zum Kreis Kleve zusammen.

Seit 50 Jahren besteht somit die „neue“ Stadt Kalkar. Für viele Menschen heute eine Selbstverständlichkeit, für die Gemeindevertreter von damals sicherlich ein harter Einschnitt und eine große Umstellung von der Selbstverwaltung innerhalb der Gemeinden zur einheitlichen Stadt Kalkar.

Quelle, sofern nicht anders angegeben: Stadtarchiv Kalkar, Bestand Kalkar III, Nummer 173.

¹ Landtag Nordrhein-Westfalen, 6. Wahlperiode, Band 5, Drucksache Nr. 846

² Veröffentlicht in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. Ausgabe A, 23. Jahrgang, Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. März 1969, Nr. 15, S. 160

³ Siehe u.a. Puyn, Aloys: Kalkars neuer Rat ohne SPD?, in: Rheinische Post, Nr. 233 vom 8.10.1969; Puyn, Aloys: Entschied das Gesetz die Wahl?, in: Rheinische Post, Nr. 235 vom 10.10.1969

⁴ Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Niederrhein, veröffentlicht in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. Ausgabe A, 28. Jahrgang, Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. Juli 1974, Nr. 40, S. 344



Bürgermeister und Rat der Stadt Kalkar verabschieden sich am 30. Juni 1969. Vlnr.: Aloys Puyn, Peter Wolters, Theodor Kuypers, Harl-Hanns Völkers, Heinrich Plage, Johannes Plage, Bürgermeister Hermann Theißen, Heinrich Görtzen, Stadtdirektor Heinz Schild, Anton Flinterhoff, Erich Haas. Es fehlen auf dem Bild: Friedrich van Dornick, Wilhelm Heck, Paul Haurand.

Quelle: StA Kalkar, Bildsammlung Nummer 1493

Gemeindewahl

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde

Stadt Kalkar

im Wahlbezirk I

am 9. November 1969

Stadtarchiv Kalkar

Nicht mehr als **einen** Bewerber ankreuzen!

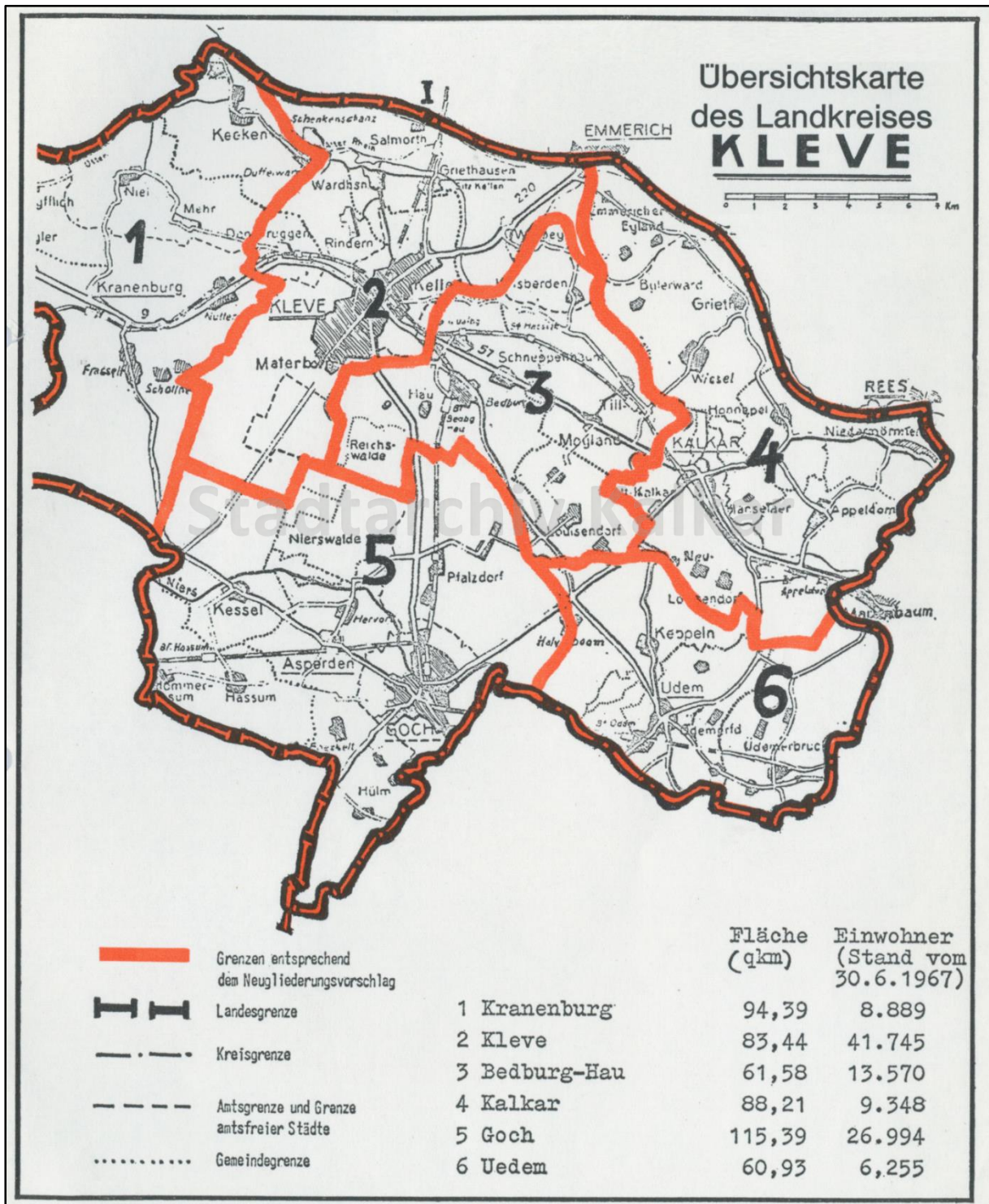
Ankreuzen von **mehr als einem Bewerber** macht den Stimmzettel **ungültig!**

Der Stimmzettel ist in **dieser** Spalte anzukreuzen

<p>1. van Dornick, Friedrich Brunnenbauer Kalkar, Monrestr. 19</p>	<p>Christlich-Demokratische Union CDU</p>	<input type="radio"/>
<p>2. Heynen, Wilhelm Spediteur Kalkar-Hönnepel 171</p>	<p>Freie Demokratische Partei FDP</p>	<input type="radio"/>

Stimmzettel zur Kommunalwahl 1969. Aufgrund einer internen Fehlkommunikation wurden keine SPD-Kandidaten zur Wahl zugelassen.

Quelle: Stadtarchiv Kalkar, Bestand Kalkar III, Kommunalwahl 1969.



Die neuen Gemeindegrenzen innerhalb des Landkreises Kleve laut des Entwurfes des Neugliederungsgesetzes.

Quelle: Stadtarchiv Kalkar, Bestand Kalkar III, Nummer 173.

Die Kalkarer Volksschulen vor 60 Jahren

Als der „Ernst des Lebens“ begann...



Während die Schülerinnen und Schüler aktuell die Sommerferien genießen, werfen wir einen Blick zurück auf das Jahr 1959. Damals wurden bei einem Rundflug über Kalkar und Altkalkar auch die katholische Volksschule, die evangelische Volksschule und die Volksschule in Altkalkar bildlich festgehalten.

Das Schulwesen der Stadt Kalkar lässt sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen.¹ Nachweislich gab es bereits um das Jahr 1403 eine Schule auf dem heutigen Kirchplatz. In den folgenden Jahrhunderten haben Schulformen und Schulgebäude häufig gewechselt. So gab es neben den drei im Folgenden vorgestellten Elementarschulen (später Volksschulen) u.a. auch die Rektoratsschule (vorgänger des Gymnasiums) in der heutigen Grabenstraße, zahlreiche Fortbildungsschulen und eine jüdische Schulgemeinde.

Viele Schulgebäude existieren heute nicht mehr oder werden anderweitig genutzt. Das Schulgebäude der Rektoratsschule in der Grabenstraße musste beispielsweise 1990 einem Neubau aus Wohn- und Geschäftshäusern weichen. Heute findet sich auf dem Gelände neben der Douvermannstege u.a. die Beginen-Apotheke. Das ehemalige Gebäude der Volksschule an der Ecke Jan-Joest-Straße/Kückstege wird aktuell denkmalgerecht saniert und umgebaut. Und nur noch wenige Kalkarer werden wissen, dass am Kirchplatz, heute rechts neben der „Gildenkammer“, zwischen 1481 und 1813 das Stadtschulgebäude stand.

Als „Ausgleich“ zu Abriss und Umwidmung entstanden über die Jahre auch immer wieder neue Schulformen und mit ihnen neue Gebäude. So z.B. in den 1970er Jahren das Gymnasium und die Hauptschule am Bollwerk oder, als jüngster Neubau, das Realschulgebäude aus dem Jahr 2000.

In dieser Archivgeschichte soll jedoch lediglich ein kurzer Blick auf die drei im Jahr 1959 abgelichteten Gebäude gegeben werden.²

¹ Eine ausführliche Dokumentation zum frühen Kalkarer Schulwesen in: Johannes Kistenich, Das Schulwesen der Stadt Kalkar vor 1800. 1996

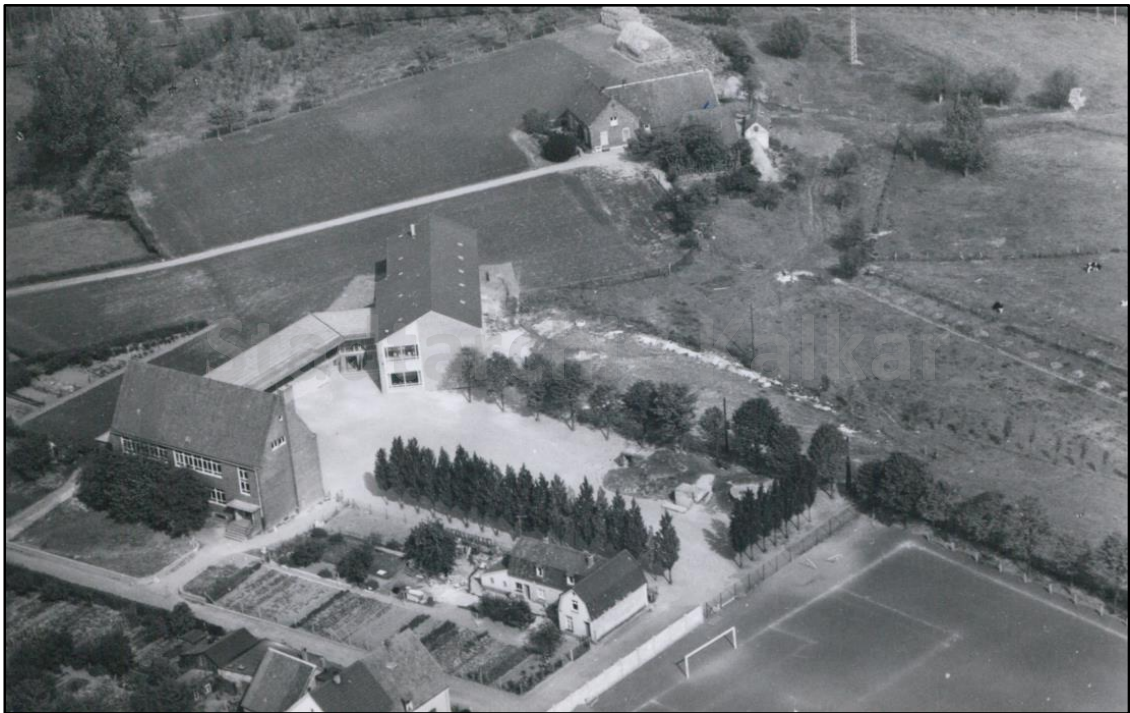
² Quelle, falls nicht anders angegeben: Margret Wensky (Bearb.), Rheinischer Städteatlas Kalkar. 2001

1. Katholische Volksschule, Josef-Lörks-Schule

Der links im Bild zu sehende Altbau der katholischen Volksschule entstand im Jahr 1934 auf dem damals noch wenig bebauten Gelände des Bollwerks. Zuvor war die Schule in einem noch heute existierenden Gebäude an der Jan-Joest-Straße/Ecke Kückstege untergebracht.

Das Luftbild entstand während einer zwischen 1958 und 1960 durchgeführten baulichen Erweiterung des Schulgebäudes. Der Name „Josef-Lörks-Schule“ wird seit 1960 verwendet und erinnert an den aus Kalkar stammenden Missionar Josef Lörks, welcher 1942 in Neuguinea hingerichtet wurde.

Nur kurze Zeit nach der Erweiterung der Volksschule, zwischen 1974 und 1976, musste das Gebäude erneut vergrößert werden. Grund dafür war u.a., dass aufgrund der Schulreform die Altkalkarer Schule an der Birkenallee den Unterricht einstellte und alle Kinder zukünftig gemeinschaftlich in Kalkar zur Schule gingen.



Quelle: Stadtarchiv Kalkar, Fotosammlung, Nr. 27

2. Evangelische Volksschule, Gerhard-Tersteegen-Schule

Ein kontinuierlicher Unterricht an einer reformierten Schule in Kalkar kann seit 1627 nachgewiesen werden. In der ersten Zeit wechselte das Schulgebäude der reformierten Gemeinde öfters, 1771 erwarb man das Haus südlich der evangelischen Kirche und richtete dort die Schule ein. 1868 zog man in einen Schulneubau in der Hohen Straße. Das hier dargestellte Gebäude wurde 1953 auf dem Gelände dieser ehemaligen evangelischen Elementarschule erbaut und erhielt durch einen Erweiterungsbau 1958/59 das abgebildete Erscheinungsbild. Der Name „Gerhard-Tersteegen-Schule“ geht auf den am Niederrhein wirkenden Laienprediger und Kirchenlieddichter Gerhard Tersteegen zurück. Die Auflösung der Schule erfolgte 1968. Auf dem Grundstück in der Hohen Straße befinden sich heute Wohnhäuser. Eine detaillierte Dokumentation zur Schule von Hartmut Kienel (Sohn des letzten Schulleiters) ist im Stadtarchiv einsehbar.



Quelle: Stadtarchiv Kalkar, Fotosammlung, Nr. 64

3. Volksschule Altkalkar³

Das erste Schulgebäude in Altkalkar wurde im Sommer 1850 erreicht, zuvor besuchten die Kinder die Schule in Kalkar. Wie bei den meisten Schulen fanden auch in Altkalkar zahlreiche Um- und Anbauten statt, um der steigenden Schülerzahl gerecht zu werden. Während des Zweiten Weltkrieges wurde das Schulgebäude stark beschädigt, sodass zunächst kein regulärer Unterricht stattfinden konnte. Eine letztmalige Erweiterung konnte 1957 abgeschlossen werden, ehe man 1966 in das neue Schulgebäude an der Birkenallee umzog. Zum Schuljahr 1977/78 erfolgte dann der Zusammenschluss mit der Josef-Lörks-Schule. Im Gebäude der ehemaligen Volksschule in direkter Nachbarschaft zur St. Pakratius Kirche sind heute eine Tierarztpraxis und Wohnungen untergebracht.



Quelle: Stadtarchiv Kalkar, Fotosammlung, Nr. 33

³ Quelle: Altkalkar. Eine Ortsgeschichte in Bild und Text Band 2, 2002.

Eine Zeitreise ins Mittelalter

Hofverpachtung bei Haus Horst vor 700 Jahren.



Die heutige Archivgeschichte versetzt uns exakt 700 Jahre in die Vergangenheit.

Am 15. September 1319 verpachten Dechant und Kapitel der Kirche von Wissel ihren bei Kalkar gelegenen Hof upper Horst (Cortem nostram upper horst) und die zugehörigen Ländereien in einzelnen Parzellen an verschiedene Personen. Als jährliche Pacht werden $\frac{1}{2}$ Malter Roggen Kalkarer Maß für jeden 1 Malter Gerste Saat aufnehmenden Morgen berechnet. Die Pacht ist am Martinstag zu begleichen.

Diese Informationen wurden auf einer lateinischen Urkunde festgehalten. Wenngleich diese ursprüngliche Urkunde verloren gegangen ist, können wir auch heute noch die Verpachtung nachweisen. Dies verdanken wir den im Jahr 1569 lebenden Schöffen der Stadt Kalkar. In diesem Jahr, genau vor 450 Jahren, ließen diese eine Abschrift der lateinischen Urkunde von 1319 erstellen.

Bei den Abschriften unterscheidet man generell zwischen einem Vidimus und einem Transsumpt. Unter einem Vidimus versteht man eine Abschrift, welche keine eigene rechtlich bindende Kraft entfaltet. Es handelt sich hierbei vielmehr um eine Art Beglaubigung. Bei einem Transsumpt liegt hingegen diese rechtlich bindende Kraft vor und das Rechtsgeschäft wird erneuert.¹

Dass es sich bei der abgebildeten Urkunde aus dem Jahr 1569 um ein Vidimus handelt, geht bereits aus den ersten Zeilen hervor:

"Wy gemeine Schepen tho Calker doin kondt und tuegen apenbair uermitz defen apenen bryff, dat wy einen volgefegelden, ongekancelirten, latinifchen bryff gefien hebben, dy van woirt thot wordt dyß inhaltz waß, wy hir nae volgt:"

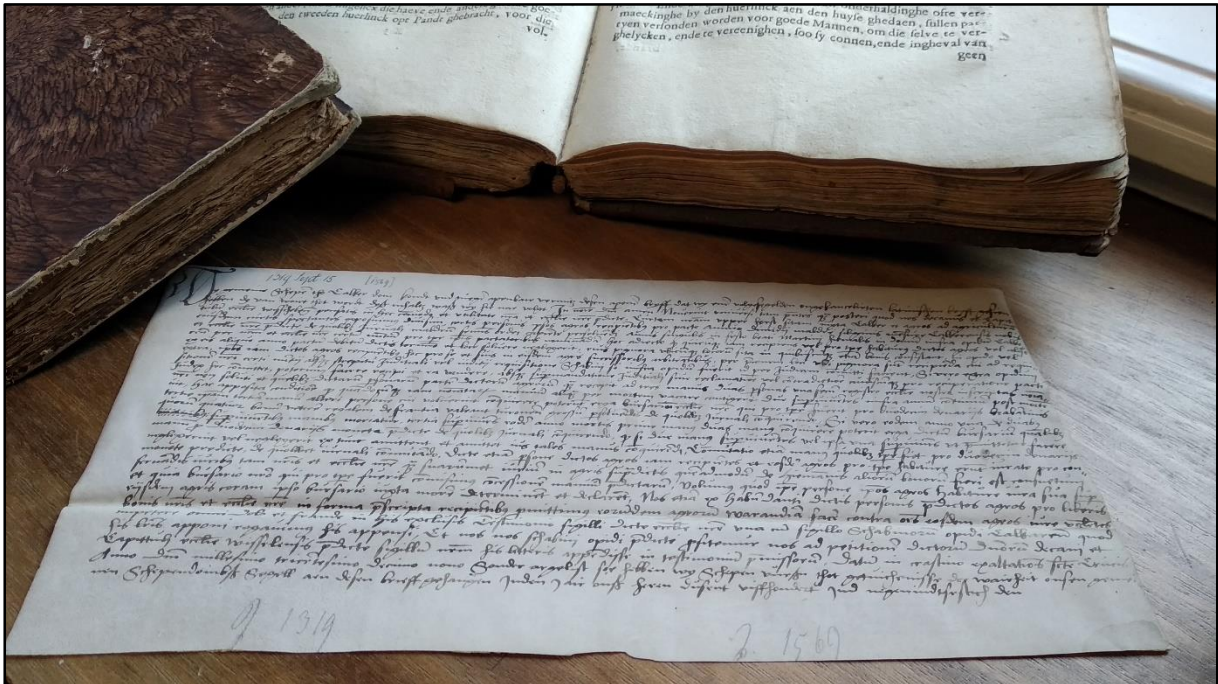
Es werden der Inhalt und die äußere Form bestätigt (erhaltenes Siegel, nicht kanzelliert). Und es wird gesagt, dass man die Urkunde gesehen hat. Der niederrheinische Dialekt der Sprache der Frühen Neuzeit lässt sich auch heute noch mit ein wenig Übung gut lesen.

Im Anschluss an diese Einleitung folgt die Abschrift der lateinischen Urkunde aus dem Jahr 1319. Sie beginnt, wie zu erwarten, mit der Anrufung Gottes, der sogenannten Invocation: „In nomine domini amen.“ Nachdem die Aussteller, die Empfänger und alle Details des eigentlichen Rechtsgeschäftes genannt werden, folgt die Ankündigung des Beglaubigungsmittels, die sogenannte Corroboration. Im vorliegenden Fall lautet das Stichwort „sigillum“, es wurde also ein Siegel angehängt. Die Urkunde endet mit der Datumszeile „Datum in crastino exaltationis Sancte Crucis Anno Domini millesimo tricentesimo decimo nono“ (Gegeben am Morgen nach der Kreuzerhöhung im Jahre des Herren 1319).

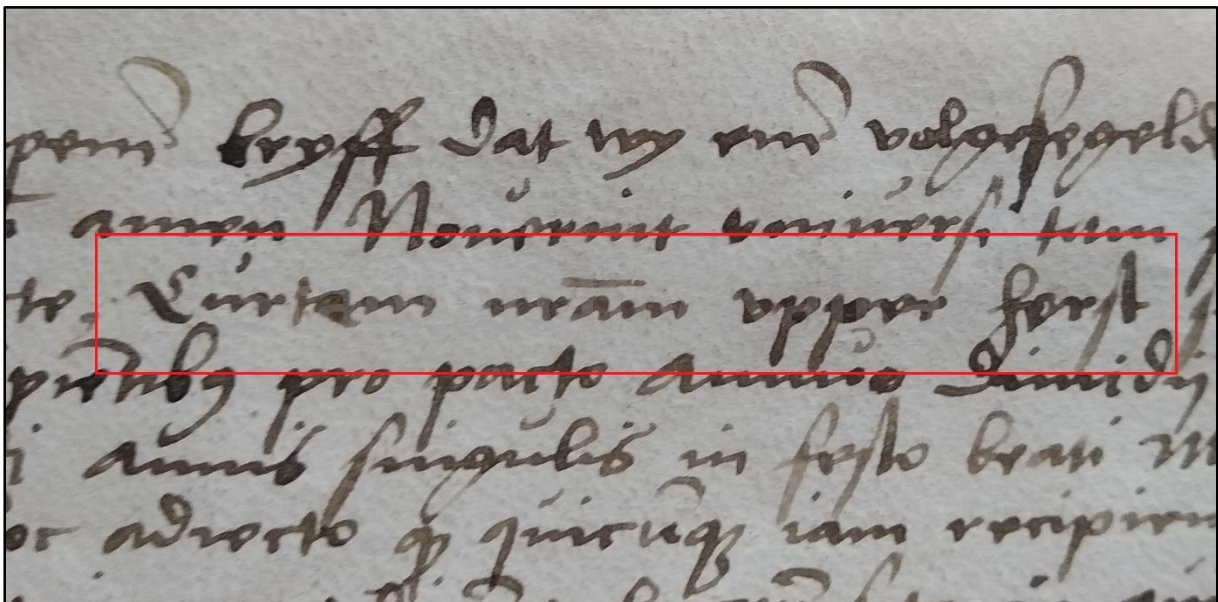
Im Anschluss an die Wiedergabe des Textes aus dem Jahr 1319 bestätigen die Schöffen der Stadt Kalkar noch einmal den Wahrheitsgehalt und schließen mit der Datumszeile „jn'den Jair onß heren duftent viffhondert jnd negenundtfeftich“.

¹ Nähere Ausführungen siehe: Hiram Kümper, Materialwissenschaft Mediävistik: Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften. Paderborn 2014.

Durch diese Abschrift, die mit einem Alter von 450 Jahren bereits selbst zu den älteren Archivalien im Stadtarchiv zählt, wird ein gesicherter Blick in die Vergangenheit gewählt.

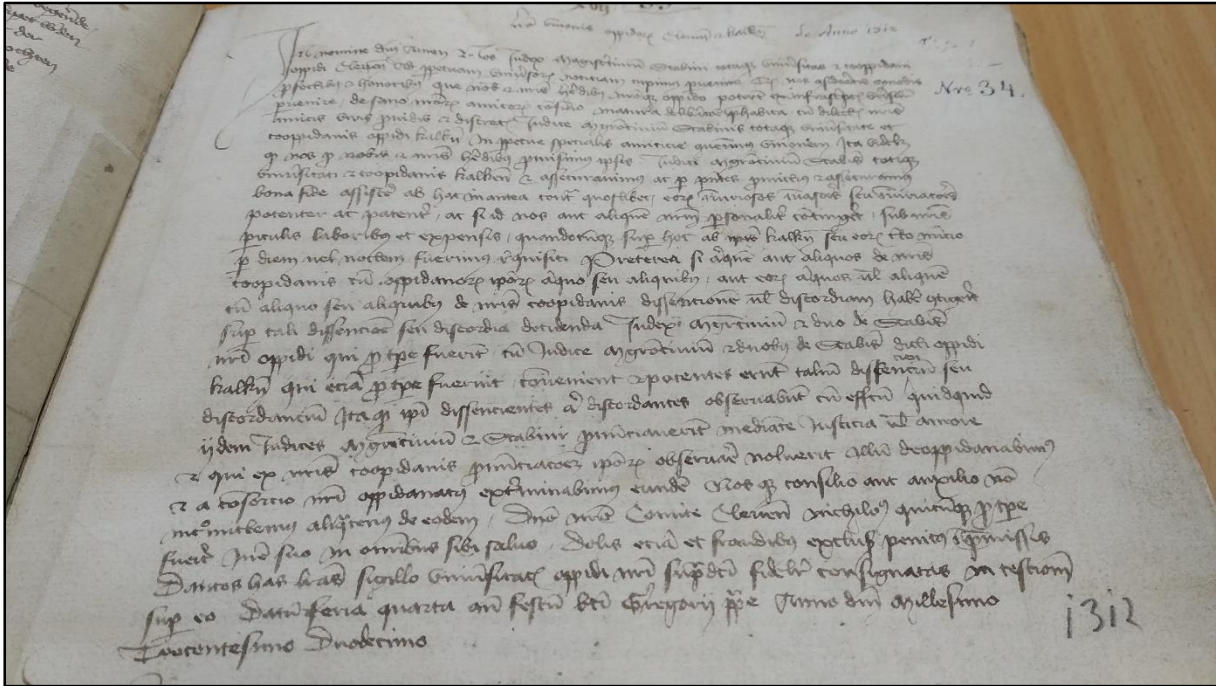


Urkundenabschrift (1569) der lateinischen Urkunde aus dem Jahr 1319. Stadtarchiv Kalkar, Urkundenbestand Nr.1.



Ausschnitt aus der Urkunde: „Cortem nostram upper horst“.

Doch es geht noch älter: Im Kopiar der Stadt findet sich eine Abschrift einer Urkunde aus dem Jahr 1312, in welcher sich die Städte Kleve und Kalkar gegenseitigen Schutz und wechselseitige Hilfe versprechen.



Abschrift einer Urkunde aus dem Jahr 1312 im Kopiar.

Glockengeläut am Königsgeburtstag

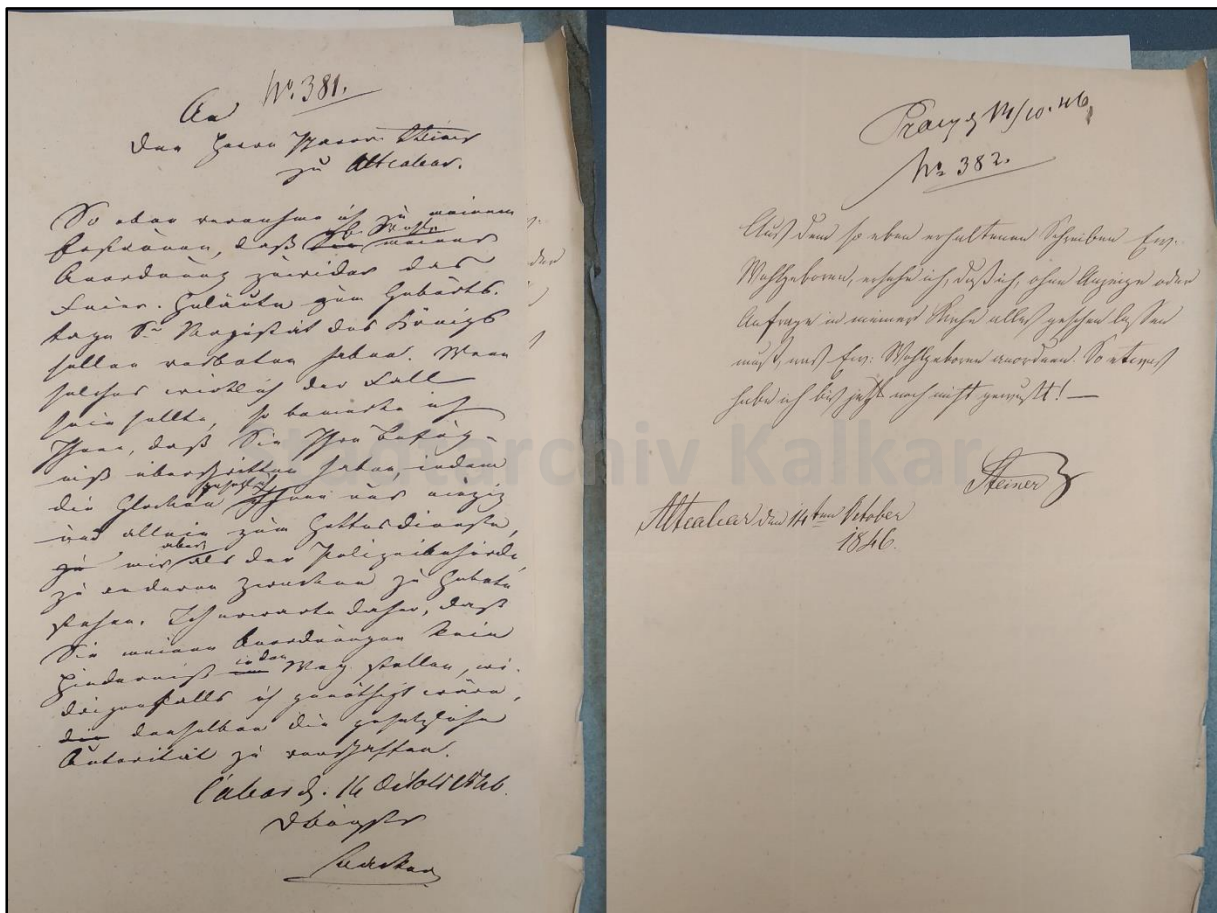
Zuständigkeitsgerangel zwischen
Bürgermeister und Pfarrer

Eine kuriose Archivgeschichte versetzt und in das Jahr 1846. König Friedrich Wilhelm IV. herrschte über Preußen und somit auch über das ehemalige Herzogtum Kleve und die Stadt Kalkar. Wie es zu der Zeit üblich war, läuteten am Königsgeburtstag (15. Oktober) sämtliche Kirchenglocken des Landes.

Nun hatte der Bürgermeister von Kalkar am Tag vor dem Königsgeburtstag wohl in Erfahrung gebracht, dass der Altkalkarer Pfarrer Steiner eben dieses Glockengeläut verboten haben soll. Daher setzte der Bürgermeister ein Schreiben auf und erklärte dem Pfarrer, dass dieser mit dem Verbot seine „Befugnis überschritten“ habe und ihm die Glocken der Kirche „nur einzig und allein zum Gottesdienste“ zur Verfügung stünden. Der Bürgermeister hingegen könne als Polizeibehörde zu anderen Zwecken – also auch zum Königsgeburtstag – den Gebrauch der Glocken veranlassen. Der Pfarrer wird daher aufgefordert, den Anordnungen des Bürgermeisters kein Hindernis in den Weg zu stellen und das Verbot wieder aufzuheben.

Die recht ironische und spitze Antwort des Pfarrers geht noch am gleichen Tag ein und soll hier im Wortlaut wiedergegeben werden: „Aus dem soeben erhaltenen Schreiben Euer Hochwohlgeboren ersehe ich, dass ich ohne Anzeige oder Antrage in meiner Kirche alles geschehen lassen muss, was Euer Hochwohlgeboren anordnen. So etwas habe ich bis jetzt noch nicht gewusst! – Steiner.“

Ob am 15. Oktober 1846 nun die Glocken in Altkalkar zum Königsgeburtstag geläutet haben oder nicht, kann nicht nachgewiesen werden. Da der Briefwechsel jedoch nicht weitergeführt wurde, kann man annehmen, dass sich der Pfarrer widerwillig an die Vorgabe aus dem Rathaus gehalten hat.



Briefwechsel zwischen dem Bürgermeister von Kalkar und dem Pfarrer von Altkalkar am 14. Oktober 1846. Quelle: Stadtarchiv Kalkar, Bestand Kalkar II, Nummer 1327.

Fünfte Jahreszeit im Stadtarchiv

„Än alle Gäste rupe met Radau:
Kalkar – Helau!“

Passend zum Start der Fünften Jahreszeit am Elften im Elften findet sich auch eine närrische Geschichte aus dem Stadtarchiv. Denn besonders durch Schenkungen von Privatleuten gelangt so manch besonderes Schriftstück in die Magazine, welches man dort wohl eher nicht vermuten würde. Die Sammlung des Lehrers Everhard Weyers beinhaltet solche ungewöhnlichen Dokumente.

Weyers kam 1897 in Donsbrüggen zur Welt. Nach seiner Ausbildung war er von 1922 bis 1937 als Klassenlehrer an der Volksschule Niedermörmter angestellt. 1924 heiratete er Dora Hülkenberg aus Esserden bei Rees, mit der er zwei Kinder bekam. Im Sommer 1937 übernahm er dann die Hauptlehrer-Stelle an der katholischen Volksschule Altkalkar, welche er bis zu seinem Tode 1951 innehatte.

Neben seiner Lehrtätigkeit war er allem Anschein nach auch ein begeisterter Komponist und ein Freund des Niederrheinischen Karnevals. Vielen Kalkarern wird Weyers als Schöpfer zahlreicher Gassenhauer bekannt sein, die heute noch zur Karnevalszeit gesungen werden. So schrieb er für die Karnevalssitzungen u.a. das „Kekfoars-Lied“, das „Tütte-Lied“ oder auch den musikalischen Rückblick „War was dän Tid doch damals schön.“

Die handgeschriebenen Original-Klaviernoten übergab die Tochter von Everhard Weyers, Magdalena Heidbüchel, im Jahr 2001 an das Stadtarchiv Kalkar. Seitdem werden Sie im „Nachlass Weyers, Everhard“ (Signatur N2) aufbewahrt. Für das beigefügte Foto wurden sie ausnahmsweise aus der Archivmappe entnommen und passend am Neuhaus-Klavier im Städtischen Museum platziert.

Und wer nun Lust bekommen hat, ein Lied anzustimmen, kann beim Refrain zum „Tütte-Lied“ einsteigen:

*Säg Tuttje, now komm doch es hier,
Duw liev, duw lecker Dier.
Ek häb ow – glöw min doch dat –
Sooo liev on so gärn as mar watt!*



Handgeschriebene Klaviernoten zu den bekannten Kalkarer Karnevalsschlagern „Kekfoars-Lied“ und „Tütte-Lied“. Quelle: Stadtarchiv Kalkar, N 2 (Nachlass Weyers, Everhard), Nummer 1

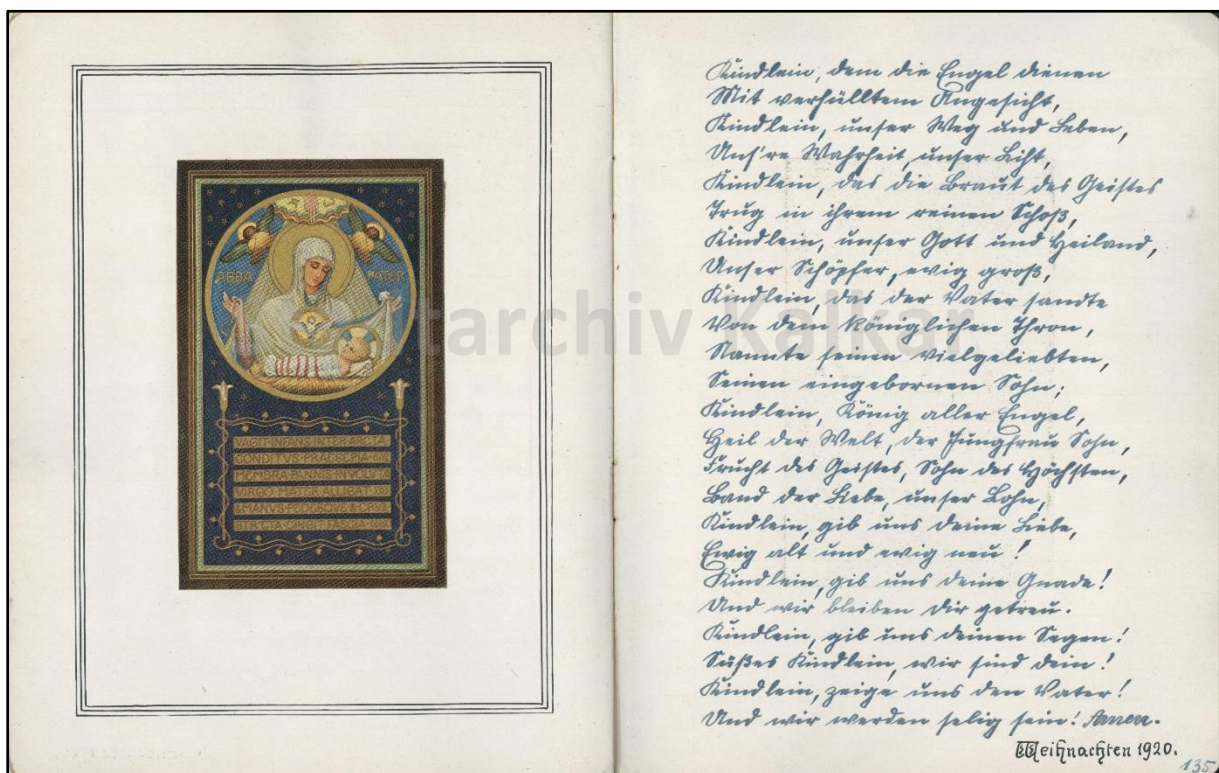
„Und wir werden selig sein!“

Weihnachtsgedicht der Clemensschwester
Helena Derksen aus Kalkar

Josephine Maria Mechtilde Derksen kam am 7. September 1885 in Kalkar zur Welt. Ihre Eltern Johannes Theodor Derksen und Mechtila Dickerboom wohnten an prominenter Stelle in der Stadt: Haus Nr. 113, das heutige Haus Markt 13. Von den insgesamt acht Kindern erlebte nur Josephine das Erwachsenenalter; fünf Kinder kamen als Fehlgeburt zur Welt, zwei weitere starben im Alter zwischen 12 und 15 Jahren. Eine Schwester von Josephine war Melania Derksen (1890-1903), welche man zu ihrer Zeit als „Melaneken von Kalkar“ kannte. Sie war in der ganzen Stadt bekannt für ihre Frömmigkeit, die sie auch trotz ihrer schweren Krankheit nicht verlor. Ein Verwandter der Familie, Johannes Derksen, verfasste im Jahr 1940 ein belletristisches Werk über Melaneken, welches in gebundener Form auch im Stadtarchiv vorliegt.

Josephine Derksen trat 1906 in den Orden der Clemensschwestern ein und erhielt den Namen Schwester Helena. Sie befand sich dort wohl in guter niederrheinischer Gesellschaft, traten doch zwischen 1890 und 1917 immerhin 21 Mädchen aus Kalkar diesem Orden bei.

Nach einem langen Leben starb sie am 10. November 1973 mit 83 Jahren in Dülmen. Ihr Nachlass kam im Jahr 2019 durch eine Verwandte als Schenkung an das Stadtarchiv Kalkar. In den Unterlagen befindet sich auch ein handgeschriebenes Buch mit Sammlungen von Texten und Gedichten. Das Gedicht zum Weihnachtsfest 1920 schildert exemplarisch das Gottvertrauen von Schwester Helena und den Glauben an Jesus Christus als Erlöser der Menschen.



Weihnachtsgedicht von Schwester Helena aus dem Jahr 1920. Quelle: Stadtarchiv Kalkar, Nachlass N 3 Derksen, Josephine, Nummer 1.

Transkription:

Kindlein, dem die Engel dienen
Mit verfülltem Angesicht,
Kindlein, unser Weg und Leben,
Uns're Wahrheit, unser Licht,
Kindlein, das die Braut des Geistes
Trug in ihrem reinen Schoß,
Kindlein, unser Gott und Heiland,
Unser Schöpfer, ewig groß,
Kindlein, das der Vater sandte
Von dem königlichen Thron,
Nannte seinen vielgeliebten,
Seinen eingeborenen Sohn;
Kindlein, König aller Engel,
Heil der Welt, der Jungfrau Sohn,
Frucht des Geistes, Sohn des Höchsten,
Land der Liebe, unser Lohn,
Kindlein, gib uns deine Liebe,
Ewig alt und ewig neu!
Kindlein, gib uns deine Gnade!
Und wir bleiben dir getreu.
Kindlein, gib uns deinen Segen!
Süßes Kindlein, wir sind dein!
Kindlein, zeige uns den Vater!
Und wir werden selig sein! Amen.
Weihnachten 1920.

Kindlein, dem die Engel dienen
Mit verfülltem Angesicht,
Kindlein, unser Weg und Leben,
Uns're Wahrheit, unser Licht,
Kindlein, das die Braut des Geistes
Trug in ihrem reinen Schoß,
Kindlein, unser Gott und Heiland,
Unser Schöpfer, ewig groß,
Kindlein, das der Vater sandte
Von dem königlichen Thron,
Nannte seinen vielgeliebten,
Seinen eingeborenen Sohn;
Kindlein, König aller Engel,
Heil der Welt, der Jungfrau Sohn,
Frucht des Geistes, Sohn des Höchsten,
Land der Liebe, unser Lohn,
Kindlein, gib uns deine Liebe,
Ewig alt und ewig neu!
Kindlein, gib uns deine Gnade!
Und wir bleiben dir getreu.
Kindlein, gib uns deinen Segen!
Süßes Kindlein, wir sind dein!
Kindlein, zeige uns den Vater!
Und wir werden selig sein! Amen.

Weihnachten 1920.